

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.03.2024

1. Baugesuche

1.1 Neubau eines Wohngebäudes als Anschluss- und Obdachlosenunterbringung auf Flst. Nr. 44/1, Graf-Anton-Straße 3

Bauantragsteller ist hier die Gemeinde Neukirch selbst.

Dem Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

1.2 Antrag auf geänderte Ausführung: Neubau einer Systemhalle mit 2 Nutzungseinheiten Büro- und Lagernutzung auf bestehendem Untergeschoss auf Flst. Nr.

1684/5, Gewerbegebiet Bernried

Dem Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

1.3 Abbruch Wirtschaftsgebäude und Stallungen auf Flst. Nr. 699. Litzelmannshof 1

Dem Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Biotopverbundplanung in der Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch

Der Gemeinderat nahm die gesetzliche Verpflichtung einer kommunalen Biotopverbundplanung bereits in der Sitzung vom 12.12.2022 zur Kenntnis. Gemeinsam mit Tettang wurde zwischenzeitlich im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft die Ausschreibung zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Umsetzung der anstehenden Planungen durchgeführt und die entsprechenden Fördermittel über LPR (90 %) beantragt und erhalten. Den Zuschlag im Rahmen der Ausschreibung erhielt das Büro Ulrike Schuckert, Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Friedemann Landschaftsarchitektur + Ökologie.

Für die Gemeinde Neukirch liegt bereits seit 2010 eine Biotopverbundplanung vor, die im Rahmen des Modellprojekts „kommunaler Biodiversitätscheck“ für die Tierwelt ertüchtigt und in die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan integriert worden ist. Zusammen mit der Stadt Tettang nimmt die Gemeinde damit nicht nur im Bodenseekreis, sondern auch landesweit eine Vorreiterrolle ein.

Mit den Managementplänen zu FFH-Gebieten, der erneuten Kartierung der gesetzlichen Biotope im Bodenseekreis 2022, dem landesweiten Biotopverbund sowie dem seit November 2023 mit der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben rechtskräftig gesicherten regionalen Biotopverbund liegen mittlerweile neue Daten bzw. gesetzliche Vorgaben und Planungen vor, die die Gemeinde zu beachten hat.

Im Rahmen der 2023 von der VVG Tettang / Neukirch beauftragten, vom Land Baden-Württemberg zu 90 % geförderten Biotopverbundplanung werden die vorliegenden Planwerke auf der Grundlage der neuen Daten und Vorgaben aktualisiert und das Vorgehen bzw. die bereits umgesetzten Maßnahmen einer Erfolgskontrolle unterzogen.

Der bisherige Kenntnisstand und das weitere Vorgehen wurden anhand der Schwerpunktbereiche Kreuzweiher / Langensee, einem Gebiet mit landesweit bedeutsamen Artenvorkommen sowie Ebersberger Moore veranschaulicht, wo im letzten Jahr auf landeseigenem Grundstück eine Wiederherstellungsmaßnahme in die Umsetzung gekommen ist.

In einem nächsten Schritt wird in den Schwerpunktbereichen überprüft, ob Flächen der öffentlichen Hand, der vom Naturschutzgesetz her eine Vorbildfunktion zugemessen wird, ein Aufwertungspotential aufweisen und ob weitere Flächen innerhalb der Schutzgebietskulisse angekauft und für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden können.

Auch wird angeschaut inwieweit Landwirte bereits im Rahmen des Gemeinsamen Antrags in und um naturschutzfachlich bedeutsame Flächen Öko-Regelungen getroffen haben, an Förderprogrammen der zweiten Säule teilnehmen (FAKT II, LPR) oder Interesse daran haben, wenn es sich für sie betrieblich und wirtschaftlich umsetzen lässt.

Ziel ist es, gemeinsam mit den jeweiligen Landwirten schnell umsetzbare Maßnahmen zu identifizieren, um die herausragende Artenvielfalt Neukirchs zu sichern. Sie werden vom Land zu 70 % (Kommune) gefördert, die verbleibenden 30 % können in Ökopunkte umgerechnet werden und im baurechtlichen wie naturschutzrechtlichen Ökokonto Anrechnung finden oder verkauft werden.

Auch Landwirte, Naturschutzverbände/-vereine oder Privatleute können selbst einen Antrag auf Maßnahmenumsetzung stellen (Flächensätze oder direkt zu 100 % förderbar). Die Teilnahme ist freiwillig.

Der aktuelle Planungsstand wird abschließend zur Kenntnis genommen und die Zustimmung zum weiteren Vorgehen erteilt.

3. Fortschreibung Teilregionalplan Energie

Um die Energiewende zu beschleunigen, hat die Landesregierung beschlossen, dass in jeder Region 2% der Flächen für den Ausbau von erneuerbaren Energien bereitgestellt werden müssen. Ganz genau: mindestens 1,8% für Wind und mindestens 0,2% für Solar.

Der Entwurf des Teilregionalplans Energie für die 1. Anhörung wurde am 8. Dezember 2023 von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben beschlossen.

Er beinhaltet das bislang zurückgestellte Kapitel 4.2 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben sowie Änderungen an anderen Plankapiteln. Das Planwerk umfasst den Textteil mit Plansätzen und Begründung, die Raumnutzungskarte mit den Flächenkulissen Windenergie und Photovoltaik sowie den Umweltbericht. Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind Änderungen am Planwerk möglich. Das Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Energie beginnt am 29. Januar 2024. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom 29. Januar - 29. März 2024, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behörden etc.) vom 29. Januar - 29. April 2024 statt. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen. Der Teilregionalplan Energie soll bis zum 30.09.2025 als Satzung beschlossen und rechtskräftig werden.

Die vom Regionalverband geplanten Vorbehaltsgebiete für FPV (Freiflächenphotovoltaik) basieren auf einem Planungskonzept, mit dem in der ganzen Region unter Anwendung einheitlicher Kriterien nach in Frage kommenden Flächen gesucht wurde. Die nun ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete sind min. 5 ha groß und zeichnen sich durch wenig Konflikte im regionalen Vergleich und vor allem eine hohe Eignung aus.

Hinsichtlich der Vorbehaltsgebiete für FPV besteht keine Umsetzungspflicht. Es bleibt den Kommunen im Rahmen Ihrer Planungshoheit überlassen, diese und/oder andere Flächen für FPV zu entwickeln. Die Umsetzung bzw. Realisierung von Windenergie- bzw. Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist außerhalb der Vorranggebiete allerdings nicht ausgeschlossen. Die entsprechenden Möglichkeiten müssen hier im Einzelfall in Bezug auf die vorliegenden weiteren raumbedeutsamen Nutzungen geprüft und abgewogen werden.

Vorbehaltsgebiete für FPV in Neukirch wurden zwischen Oberrussenried und Landolz mit einer Fläche von 7 ha im Entwurf zum Teilregionalplan Energie ausgewiesen.

Kritisiert wurde seitens des Gemeinderates insbesondere die nicht stattgefundene Beteiligung der Eigentümer und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Hinweis auf Agri-Photovoltaik (Photovoltaikanlagen bei Hopfen und Erwerbobstanlagen). Der Gemeinderat nimmt von der Fortschreibung des Teilregionalplan Energie Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in der Stellungnahme an den Regionalverband die angesprochenen Punkte aufgreifen.

4. Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

- Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Netzbetriebs durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

Wie bereits im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024 mitgeteilt wurde, ist beabsichtigt, durch Beschlussfassung im Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net KAÖR deren Auflösung herbeizuführen. Die Auflösung der Komm.Pakt.Net KAÖR ist in der Verwaltungsratssitzung vom 31.01.2024 einstimmig beschlossen worden. Dabei sollen die zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und Netzbetreibern derzeit bestehenden Netzbetriebsverträge auf die OEW Breitband GmbH übergehen. Dies allerdings nur, wenn die Kommunen bzw. Landkreise, die unter den betreffenden Netzbetriebsvertrag fallen, dies auch wünschen. Andernfalls gehen die Verträge auf die Kommune bzw. den Landkreis über.

In diesem Zusammenhang ist es dann notwendig, dass die in bestehenden Pachtverträgen zwischen Komm.Pakt.Net KAÖR und den Kommunen bzw. Landkreisen geregelte Überlassung der Breitbandinfrastrukturen im Eigentum der Kommune bzw. des Landkreises an die Komm.Pakt.Net KAÖR als Pächterin ebenfalls beendet wird. Schließlich muss der Pachtgegenstand dann dem Netzbetrieb folgen, weil ansonsten der jeweilige Übernehmer der bestehenden Netzbetriebsverträge (also die OEW Breitband GmbH oder falls nicht gewünscht die Kommune oder der Landkreis selbst) nicht dazu in der Lage sein wird, gemäß den mit dem jeweiligen Netzbetriebsvertrag übernommenen Pflichten das Nutzungsrecht an den vom Netzbetriebsvertrag jeweils umfassten Breitbandinfrastrukturen wiederum dem Netzbetreiber einzuräumen.

Insgesamt führen die beabsichtigten Vertragsänderungen durch Auflösung von Komm.Pakt.Net zu einer Vereinfachung der Vertragsverhältnisse und der Bürgermeister wird ermächtigt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis den vorgestellten Vertragsänderungen der Überleitung des Netzbetriebsvertrages auf den ZVBB sowie erforderlicher Auflösung von Pacht- und Kooperationsvereinbarungen zuzustimmen.

5. Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) - Ermächtigung zum Änderungsbeschluss für die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) beabsichtigt seine Satzung vor dem Hintergrund erforderliche gewordener Anpassungen und Ergänzungen (siehe Punkt 4) zu ändern. Wenn nun künftig der ZVBB direkter Vertragspartner der TeleData für den Netzbetrieb ist, ist es auch erforderlich, dass auch die Aufgabe des Netzbetriebs u.a. bei ZVBB liegt. Die weiteren Änderungen der Satzung des ZVBB tragen den neuen Begrifflichkeiten des Eigenbetriebsrechtes Rechnung und wurden daher aktualisiert.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister in der Verbandsversammlung des ZVBB einer Änderung der Verbandssatzung wie vorgelegt zuzustimmen.

6. Bürgerfragestunde

Aufzug Arztpraxis

Im neuen Haus am Markt ist vom Tiefgaragenzugang Jahnstraße die Tür zum Aufzug in die Arztpraxis nicht beschriftet. Die Verwaltung erklärt die Teba wird hierzu nochmals informiert.

Beschädigungen Mähwerk –überhöhte Schächte

Auf überhöhten Schächte der Gemeinde im Grünland und daraus folgende mögliche Beschädigungen am Mähwerk im Rahmen der Bewirtschaftung wird hingewiesen.

7. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

ELR-Förderanträge

Es wird bekanntgegeben, dass im Rahmen des Entwicklungsprogramms ländlicher Raum (ELR) 3 Förderanträge mit einer Summe von insgesamt 365.000 € gestellt wurden und eine Fördersumme von 310.000 € nun beschieden werden konnte. Es handelte sich dabei um Neubauvorhaben im privat/gewerblichen Bereich.

Luftwärmepumpe nahkauf

Es wird nachgefragt, wenn die Arbeiten an der beschädigten Wärmepumpe am nahkauf weitergehen. Die Verwaltung erklärt, dass der Austausch der im Moment vorhandenen Mietwärmepumpe nächste Woche erfolgen soll.

Eingangsbereich nahkauf Belag außen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Eingangsbereich des nahkaufs außen Risse/Beschädigungen am Bodenbelag vorhanden sind, welche durch Frostaufbrüche sich noch vergrößern könnten. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Bushaltestelle Bernried

Zum Stand der Einrichtung einer Haltestelle in Bernried wird nachgefragt.

Aktuell läuft hierzu die geforderte Bedarfsabfrage im Gewerbegebiet parallel zur Ermittlung der Fahrgastzahlen durch die RAB.

Bushaltestellenüberdachung nahkauf

Eine Überdachung ist für dieses Jahr nicht vorgesehen. Man wird sich hierzu im nächsten Jahr Gedanken machen.

Arbeiten am Dach der Mehrzweckhalle

Architekt, Gutachter und beteiligten Firmen sind aktuell noch auf der Sache nach der Schadensursache. Nach ersten Arbeiten wird nun noch ein Mangel im Bereich der Oberlichter vermutet.

Car-Sharing

Bauseits wurde zwischenzeitlich das Fundament gesetzt und die Elektroverkabelung bereitgestellt. Im nächste Schritt müsste durch die beauftragte Firma die Ladesäule angeliefert werden.

E-Roller Haslach

Es wird darauf hingewiesen, dass Projekte von e-Rollern -vergleichbar umgesetzt wie in Wangen-Haslach- für Neukirch nicht geeignet sind und falls möglich von der Verwaltung zu verhindern sind.